

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG
ZUM BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG
VOM 28. JULI 2010

zwischen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 64052) eingetragenen ALBA SE, Köln,

- nachfolgend „**ALBA SE**“ genannt -

und

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 66663) eingetragenen INTERSEROH Management GmbH, Köln,

- nachfolgend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Die ALBA SE ist die alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft. Die ALBA SE (damals firmierend unter INTERSEROH SE) und die Organgesellschaft haben am 28. Juli 2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „**Unternehmensvertrag**“ genannt) abgeschlossen, der am 24. August 2010 im Handelsregister eingetragen wurde.

In Anpassung an die neuen gesetzlichen Anforderungen an den Verweis auf die Vorschriften des § 302 AktG gemäß dem neu gefassten § 17 KStG soll der Unternehmensvertrag diesbezüglich geändert werden.

Hierzu treffen die Parteien die folgende Vereinbarung:

Der Unternehmensvertrag wird in § 3 (Verlustübernahme) geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Verlustübernahme

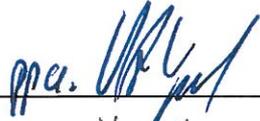
Die ALBA SE (in dem Unternehmensvertrag als IS SE bezeichnet) ist gemäß den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gegenüber der

Organgesellschaft (in dem Unternehmensvertrag als IS Management bezeichnet) zur
Verlustübernahme verpflichtet."

Im Übrigen bleibt der Unternehmensvertrag unverändert.

Köln, den 9. April 2014

ALBA SE



ppa. Vogel



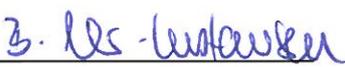
ppa. Grohe

Köln, den 9. April 2014

INTERSEROH Management GmbH



Schweizer



Wolter-Gustausow